

Kein Brennspiritus mehr für privaten Gebrauch. Mit Wirkung vom 5. April 1916 hat die Spiritus-Zentrale auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern die Abgabe von Brennspiritus zu Zwecken des Kleinhandels und zum privaten Gebrauch für Leucht- und Kochzwecke bis auf weiteres gänzlich eingestellt. Zum Zwecke des gewerblichen und medizinischen Verbrauchs wird Brennspiritus auch weiterhin unter Sicherung der Verwendung abgegeben. Die Abgabe erfolgt durch die Bezirksvertriebsstellen der Spiritus-Zentrale.

Nach Mitteilungen, die uns geworden sind, besteht die Hoffnung, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt. Außerdem macht die Jahreszeit, je mehr wir in den Frühling kommen, eine erzwungene Lichtersparnis erträglicher, und die Sommerzeit, deren wir uns vom 1. Mai an erfreuen werden, wird die künstliche Beleuchtung im privaten Leben in noch weiterem Maße entbehrlich machen.